

Teilrevision Waldgesetz Kanton Bern

«Eine Annäherung der Parteien hat stattgefunden»

A

m runden Tisch beschlossen die Berner Waldbesitzer, Pferdesportler und Biker, sich für ein konfliktfreies Nebeneinander einzusetzen, und haben ein entsprechendes Massnahmenpaket verabschiedet. Eine wichtige Rolle spielen dabei der Verhaltenscodex sowie die Entschädigung für die Waldbesitzer.

Die Sitzung dauerte lange. «Während dreieinhalb Stunden haben wir intensiv diskutiert und hart verhandelt», sagt Marianne Lüdi, Präsidentin des Zentralschweizerischen Kavallerie- und Pferdesportverbandes ZKV. Sie vertrat zusammen mit Sabine von Steiger, Chefin Pferd und Umwelt im ZKV, die Position der Reiterinnen und Reiter an einem runden Tisch, der im Rahmen der Vernehmlassung der Teilrevision des Waldgesetzes im Kanton Bern vom Berner Amt für Wald am 1. März durchgeführt wurde. Bei der Anpassung des Kantonalen Waldgesetzes hatte sich insbesondere ein Punkt als strittig erwiesen: Artikel 22 sieht vor, das Reiten und Radfahren auf Waldstrassen und besonders bezeichnete Wege und Pisten beschränkt werden soll. Damit will der Kanton Bern die Eigentumsrechte der Waldbesitzer besser schützen.

Pferdesportler solidarisch

Unter den Berner Pferdesportlern hatten diese Absichten verständlicherweise zu einem grossen Aufschrei geführt: «Eine derartige Beschränkung des Reitens im Wald wäre wirklich schlimm», sagt auch Marianne Lüdi. Der ZKV setzte sich deshalb im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens stark für die Berner Reiterinnen und Reiter ein. Auch der SVPS unterschätzte die Stellungnahme des ZKV mit einem offiziellen Schreiben. «Als Dachverband verfolgen wir die Entwicklung in Bern, die auch anderen Kantonen drohen könnte, natürlich mit Besorgnis», sagt SVPS-Präsident Charles F. Trolliet. Der Aufruf des ZKV zur Solidarität hatte Erfolg: «Die Reiterinnen und Reiter sind zusammengestanden: Es beteiligten sich praktisch alle betroffenen Berner Pferdesportvereine an der Vernehm-



lassung», erklärt Marianne Lüdi. Mit ihrem entschlossenen, geeinten, aber gemässigten Vorgehen handelten sich die Pferdesportler viel Goodwill ein.

Massnahmenpaket vorgeschlagen

Als zentrales Thema in den Diskussionen um den umstrittenen Artikel 22 erwies sich die Entschädigung der Waldbesitzer. Am runden Tisch zeigte sich jedoch, dass sowohl auf der Seite der Waldbesitzer als auch bei den Reitern und Bikern Gesprächsbereitschaft besteht. «Eine Annäherung der Parteien hat stattgefunden», freut sich Marianne Lüdi. Die Waldbesitzer, Reiter und die durch Trailnet vertretenen Biker haben sich auf ein Massnahmenpaket mit drei Eckpunkten geeinigt. So verpflichtet sich Trailnet, für Radfahrer einen Verhaltenskodex zum Verhalten im Wald auszuarbeiten und unter seinen Mitgliedern zu verbreiten. Für den ZKV war es in den Verhandlungen ein Vorteil, bereits auf einen solchen Kodex verweisen zu können: Der SVPS hat vor rund zwei Jahren in Zusammenarbeit mit dem ZKV und dem OKV einen solchen «Verhaltenscodex Reiter und Fahrer im Gelände» schriftlich festgelegt und in Form einer handlichen Broschüre u. a. über das «Bulletin» grossflächig verteilen lassen. «Die Waldbesitzer haben anerkannt, dass sich die Reiterinnen und Reiter mit verschiedenen Massnahmen schon intensiv um den Wald kümmern», sagt Marianne Lüdi. Diese Vereinbarungen

sollen nun noch weiter gestärkt werden. Die Partner haben anerkannt, dass bereits gute lokale Beispiele bestehen. Sie wollen aber noch vermehrt nach Lösungen suchen und gemeinsame Vereinbarungen treffen. Die genannten Massnahmen sollen helfen, das Nebeneinander der Waldbenützer konfliktfrei zu gestalten. Neben den Reitern und Velofahrern sind es jedoch auch Spaziergänger, Hündler, Jogger usw., die den Wald immer stärker in Anspruch nehmen. Den Waldbesitzenden entstehen Umtriebe, Haftungsrisiken und Schäden an Infrastrukturen und Wald, deren Kosten sie derzeit alleine tragen müssen. Die Partner des runden Tisches zeigen Verständnis für die Forderung der Waldbesitzenden nach einer angemessenen Entschädigung.

Waldbesitzer zum Einlenken bereit

Vor diesem Hintergrund würde der Verband Berner Waldbesitzer darauf verzichten, auf der vorgesehenen zusätzlichen Beschränkung zu beharren. Weiterhin dürfte der Status quo gelten, der das Reiten und Radfahren «abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten» verbietet. Das Massnahmenpaket fliesst in die am 2. März abgeschlossene Vernehmlassung. In den nächsten Wochen wird die Volkswirtschaftsdirektion alle Antworten auswerten. Voraussichtlich im Spätsommer wird die Regierung des Kantons Bern einen definitiven Vorschlag zuhanden des Grossen Rats verabschieden. (ani)